



SCHULBEZIRKE

Satzung der Samtgemeinde Amelinghausen über die Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Samtgemeinde Amelinghausen

Aufgrund der §§ 6 und 72 Abs. 1 Nr. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner Sitzung am 24. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgenden Wortlaut

Die durch Verfügung der Bezirksregierung Lüneburg vom 4. Juli 1984 – Az.: 409.1.-83109 LG – genehmigte Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Samtgemeinde Amelinghausen in der durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Amelinghausen vom 3. Februar 1998 geänderten Fassung wird dahingehend geändert, dass die zukünftig einzuschulenden Schülerinnen und Schüler

- aus dem Ortsteil Dehnsen der Gemeinde Amelinghausen,
- aus dem Ortsteil Wetzen der Gemeinde Oldendorf/Luhe

in der Grundschule Soderstorf beschult werden.

Artikel II

§ 2 erhält folgenden Wortlaut

Diese Satzung tritt zum 1. August 2011 in Kraft.

Amelinghausen, den 24. Mai 2011

Samtgemeinde Amelinghausen

- Helmut Völker -
(Samtgemeindebürgermeister)

Veröffentlicht am 14.06.2011 im
Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 6/2011.